# Gemeinde Griesstätt



# **Niederschrift**

über die

# 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** 24. März 2022

**Uhrzeit:** 19:30 Uhr - 21:05 Uhr

**Ort:** in der Turnhalle der Grundschule

**Vorsitzender:** 3. Bürgermeister Jürgen Gartner

Schriftführer/in: Barbara Lechner

### Teilnehmer anwesend:

3. Bürgermeister Gartner JürgenGemeinderat Braunen GerhardGemeinderat Freiberger Lorenz jun.

Gemeinderat Fuchs Martin
Gemeinderat Graf Christian
Gemeinderat Kaiser Michael
Gemeinderat Liedl Rudolf
Gemeinderat Schuster Helmut

# **Entschuldigt abwesend:**

Bürgermeister
 Bürgermeister
 Bürgermeister
 Strahlhuber Anton
 Ametsbichler Jakob
 Gemeinderat
 Gemeinderat
 Hofmeister Martin
 Gemeinderat
 Pauker Stefan

Gemeinderätin von Sommoggy Katharina

# **TOP** Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2022

### Sachverhalt:

Die Niederschrift über die Sitzung wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats genehmigen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2022

# Abstimmungsergebnis: Ja: 7 / Nein 0

Gemeinderat Fuchs enthält sich der Abstimmung. Er war an der Sitzung nicht anwesend

- 2. Bauanträge
- 2.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alpenstraße Ost" zur Erstellung einer Garagenzufahrt über den Wendelsteinring auf dem Grundstück FINr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt, Alpenstraße 25, 27

# Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte eine Garagenzufahrt über den Wendelsteinring zu seiner bestehenden Garage erstellen. Das Vorhaben ist n. Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buschstabe g) BayBO verfahrensfrei und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpenstraße Ost". Im Bebauungsplan wurde in § 14 Abs. 1 ein Grünstreifen für diese Fläche (Garageneinfahrt) festgelegt, der nach § 14 Abs. 2 von jeglicher Bebauung und Nutzung freizuhalten ist. Da die Garageneinfahrt über den Grünstreifen errichtet werden soll, ist eine isolierte Befreiung von den § 14 Abs. 2 des Bebauungsplanes "Alpenstraße Ost" erforderlich. Mit E-Mail vom 09.02.2022 hat die untere Naturschutzbehörde dem Vorhaben zugestimmt unter den Auflagen, dass die Garageneinfahrt mit Rassengittersteinen verlegt wird und Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück vorgenommen werden.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alpenstraße Ost"§ 14 Abs. 1 und 2, für die Erstellung einer Garagenzufahrt über den Wendelsteinring zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Eckerwiese" zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens nach Art. 57, Satz 1a als verfahrensfreies Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 576/41 der Gemarkung Griesstätt, Hans-Brunner-Straße 1

# Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte einen Holz- und Geräteschuppen an die bestehende Garage anbauen. Das Vorhaben ist n. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Eckerwiese". Für untergeordnete Nebenanlagen ist gem. Ziffer 1.7 des Bebauungsplanes "Eckerwiese" ein Grenzabstand von 3 m vorgesehen. Da der festgesetzte Grenzabstand nicht eingehalten werden wird, ist für die geplante Errichtung des Holz- und Geräteschuppens eine Befreiung von Ziffer 1.7 des Bebauungsplanes "Eckerwiese" erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats folgen der Empfehlung des Bauausschusses und stimmen einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen von Ziffer 1.7 des Bebauungsplans "Eckerwiese" zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.3 Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel, Heu und Stroh auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4414/0 der Gemarkung Griesstätt, Laiming 9

### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück eine Lagerhalle für Hackschnitzel, Heu und Stroh (20,00 x 12,00 m) errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist n. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Erschließung ist gesichert, das Niederschlagswasser wird versickert.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats erteilen das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

Abbruch des besteh. Wohnhauses und Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 651/0 der Gemarkung Holzhausen, Edenberg 1

### Sachverhalt:

2.4

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus abreißen und ein neues Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist n. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB Teilprivilegiert. Die Erschließung ist gesichert, das Niederschlagswasser wird versickert. Dem Vorbescheid wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 unter TOP 5 a) mit 12:0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Vorbescheid vom Landratsamt am 25.01.2021 genehmigt. Einzige Änderung zum Vorbescheid ist, dass es nur eine Garage geplant ist und ein Stellplatz auf dem Grundstück, anstatt der Doppelgarage.

# **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats erteilen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

# Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.5

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1072/1 der Gemarkung Griesstätt, Kettenham 4 a

# Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage errichten.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kolbing (§ 34 Abs. 1

BauGB). Die 4 erforderlichen Stellplätze sind im Eingabeplan dargestellt, die Erschließung ist gesichert, das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück über Rigolen versickert.

Dem Vorbescheid wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2021 unter TOP 5 b) mit 11:0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Vorbescheid vom Landratsamt am 08.11.2021 genehmigt. Einzige Änderung zum Vorbescheid ist die Position der Garagen und der 2 Stellplätze. Diese wurden gegenüber dem Vorbescheid getauscht.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem gemeindlichen Einvernehmen gem. § 34 BauGB zu.

### Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.6

Neubau eines Betriebsleiterhauses mit PKW-Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 461/3 der Gemarkung Holzhausen, Haid

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist n. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert. Die Erschließung ist gesichert, das Niederschlagswasser wird versickert.

# **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats erteilen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

# Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.7

Nutzungsänderung eines Teilbereichs im Dachgeschoss zu einer Betriebsleiterwohnung des Gewerbebaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 782 der Gemarkung Griesstätt, Am Leitenfeld 13

### Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Klosterfeld Erweiterung". Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, kann aber wegen der zugelassenen Betriebsleiterwohnung nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) durchgeführt werden. Das Vorhaben muss deswegen im Genehmigungsverfahren (Art. 59 BayBO) behandelt werden. Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats folgen der Empfehlung des Bauausschusses und stimmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 30 BauGB und der Ausnahme n. § 31 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO und Ziffer 2.2 des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Klosterfeld Erweiterung" zu

# Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.8 Tektur zu Eingabeplan vom 03.07.2018 und Ergänzungsplan vom 16.01.2019 AZ: BG-2018-1111, Errichtung einer vierten Wohneinheit im Dachgeschoss, Erweiterung des Erdgeschosses um Technikund Abstellraum, Anpassung der Fenster an neue Raumeinteilung, Errichtung eines Carport mit Abstellfläche für Fahrräder und Mülltonnen und eines Hühnerstalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1764/3 der Gemarkung Griesstätt, Moosham 4

### Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB teilprivilegiert. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorigen Plan wurde am 11.07.2018 TOP 4a) mit 13 : 0 Stimmen erteilt

# **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats erteilen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

# Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

2.9 Abbruch des bestehenden Mehrfamilienhauses sowie Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 628/7 der Gemarkung Griesstätt, Schulstraße 2 und 2 a

### Sachverhalt:

Gemeinderat Kaiser ist aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses zu den Antragstellern gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Griesstätt (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

# Diskussionsverlauf:

Nach Ausschluss von Gemeinderat Kaiser ist das Gremium nicht mehr beschlussfähig. Der Tagesordnungspunkt muss zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

- 3. Antrag auf Vorbescheid
- Antrag auf Vorbescheid Bau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 776/0 und 778/0 der Gemarkung Griesstätt, Warnbach 1

# Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück ein Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Erschließung ist gesichert.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

# Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

4. Satzungsrecht

**4.1** Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS)

### Sachverhalt:

In der Sitzung im Januar erläuterte Herr Hurzlmeier von der Kommunalberatung Hurzlmeier die Grundlagen der Friedhofs- und Bestattungssatzung vor. Die noch offenen Punkte wurden inzwischen geklärt und in die Satzung eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Erlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Griesstätt (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung vom 24.03.2022 zum 01.04.2022 zu. Die bisherige Satzung über das Bestattungswesen in der Gemeinde Griesstätt tritt mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

### Sachverhalt:

In der Januar-Sitzung des Gemeinderats stellte Herr Hurzlmeier/Kommunalberatung Hurzlmeier die Gebührenkalkulation vor. Noch offene Punkte wurden seither geklärt und in die Satzung eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt in der Fassung vom 24.03.2022 zum 01.04.2022 zu. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt tritt mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

5. Erlass einer Geschäftsordnung

# Sachverhalt:

Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags wurde mehrfach im Gremium und in den Ausschüssen beraten, zuletzt in der Sitzung am 10.03.2022. Der Entwurf wurde mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

### **Diskussionsverlauf:**

Aus den Reihen des Gemeinderats werden verschiedene Änderungswünsche vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

_				
Besc	h			
DESL		u	33	

Die Mitglieder des Gemeinderats genehmigen die Geschäftsordnung in der Fassung vom 24.03.2022 mit Inkrafttreten zum 01.04.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein 0

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.02.2022

# **Sachverhalt:**

Genehmigung von Rechnungen:

• Josef Schildhauer Schechen vom 31.01.2022 für Winterdienst im Leistungszeitraum November und Dezember 2021 in Höhe von 3.783,31 Euro

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr			
Für die Richtigkeit der Niederschrift			
Gemeinde Griesstätt			
Vorsitzender			
Jürgen Gartner	Barbara Lechner		
3. Bürgermeister	Schriftführerin		